



Datum: 05.09.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Padberg
-----------------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Wassergebühren für das Jahr 2025*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung bestätigt die im vergangenen Jahr mit dem 10. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmallenberg beschlossenen Gebührensätze für das Jahr 2025.

2. Sachverhalt und Begründung:

Bei kostenrechnenden Einrichtungen, wie die Wasserversorgung, sollen gem. § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) die Kosten über Gebühren gedeckt werden. Die Kalkulation der Wassergebühren wurde im vergangenen Jahr für den Zeitraum 2024 – 2026 durchgeführt und darauf aufbauend vom Rat neue Grund- und Verbrauchsgebühren beschlossen. Von einem festgelegten Kalkulationszeitraum soll grundsätzlich nicht abgewichen werden.

Die beigefügte Gegenüberstellung der anzusetzenden Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2025 und der Ansätze aus der Kalkulation dienen daher der Überprüfung der Kostenentwicklung.

Abweichend zur Kalkulation sind ab 2025 Zinsaufwendungen im Gebührenhaushalt berücksichtigt. Dies hängt mit einer zwischenzeitlich beschlossenen Änderung in der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung zusammen. Die Finanzierung erfolgt nicht mehr ausschließlich durch die Bereitstellung von Kapital aus dem Kernhaushalt, sondern auch im Wege der Aufnahme von Investitionskrediten. Die Gründe hierfür wurden mit Vorlage X/864 dargelegt. Im Gegenzug verringern sich die Aufwendungen für die Verzinsung des Anlagevermögens. Die Änderung der Finanzierungssystematik ist insofern kalkulatorisch aufkommensneutral.

Steigende Aufwendungen ergeben sich u.a. bei der Abschreibung, die aufgrund der durchgeführten und noch geplanten Investitionen in das Wasserleitungsnetz und Hochbehälter höher ausfällt, als bei der Kalkulation angenommen.

Bei den geplanten etwa gleichbleibenden Erträgen aus Wassergebühren ergibt sich ein nahezu ausgeglichener Gebührenhaushalt mit einem marginalen Fehlbetrag von 10.037,00 €.